

5. Motion von Daniel Wittwer, Walter Marty und Richard Nägeli vom 23. November 2011 "Sicherung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und die Lehrkräfte" (08/MO 52/390)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt eine Teilerheblicherklärung der Motion. Über die einzelnen Forderungen der Motion wird bei der Beschlussfassung separat zu beschliessen sein. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Vertreter der Motionäre, Kantonsrat Daniel Wittwer.

Diskussion

Wittwer, EDU/EVP: Längst bevor drei Motionäre und 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner die Motion eingereicht haben, musste befürchtet werden, dass sich die Pensionskasse Thurgau in Schieflage befindet. Die Beschwichtigungen des damaligen Präsidenten der Pensionskassenkommission und Finanzverwalters lauteten, dass kein Grund zur Sorge bestehe. Andere Pensionskassen sprachen über Anlageprobleme, Probleme in der demografischen Entwicklung und ergriffen entsprechende Massnahmen. Sie erfreuen sich heute teilweise über einen Deckungsgrad von über 100 %, teilweise gar über 110 %. Anders bei der Pensionskasse Thurgau. Die hohe Verzinsung, der hohe Umwandlungssatz, der hohe technische Zins; bei der Pensionskasse Thurgau war alles möglich, ohne die Finanzierungsfrage vertieft zu prüfen. Für die Motionäre war klar, dass die längst fälligen vorausschauenden Massnahmen für ein Gleichgewicht fehlten. Zu viele Hinweise deuteten darauf hin. Wenn der Regierungsrat und die Pensionskassenkommission die Sachlage richtig eingeschätzt hätten, wäre unsere Motion nicht nötig gewesen, rasch nach Lösungen gesucht worden und eine Deckungslücke im heutigen Ausmass nie entstanden. Statt einem raschen und wirkungsvollen Eingreifen auf unsere Motion, ist das Gegenteil eingetreten. Die Motion wurde möglichst lange nicht beantwortet. Der Regierungsrat, die Personalverbände und die Pensionskassenkommission hofften einfach auf bessere Zeiten. Die Sachlage wurde verkannt und die Motionäre an den Pranger gestellt. Nur so lässt sich der Inhalt im Begleitschreiben vom 22. Juni 2012 von Bildung Thurgau erklären, dass Tausende Arbeitnehmende im Staatsdienst rot sehen würden, wenn Beschlüsse im Rahmen der Behandlung der beiden Motionen zur Pensionskasse im Parlament gefasst würden, welche auf die Renten substanzielle wie auch existenzielle negative Auswirkungen hätten. Entsprechend wird dem Regierungsrat von Personalthurgau empfohlen, nicht auf die Forderungen der Motionen einzugehen. Forderungen ja, von Verantwortung keine Spur. Welche existenziellen Ängste müssten Tausende von Bürgerinnen und Bürger haben, die sich ihre minimalsten Leistungen in der

beruflichen Vorsorge mit einem weit tieferen Einkommen verdienen müssen? Nun sollen sie auch noch die staatliche Pensionskasse ausfinanzieren. Die von Bildung Thurgau und Personalthurgau befürchteten Beschlüsse im Grossen Rat finden heute nicht statt. Nach Rücksprache mit den Mitmotionären **ziehe** ich die Motion **zurück**. Die vom Regierungsrat empfohlene Teilerheblicherklärung der Motion begründet er ohnehin mit gesetzlichen Vorgaben, die im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung anzusetzen sind. Eine Diskussion zu diesen Teilen der Motion ist mehr als überflüssig. Bleiben noch die vom Regierungsrat zur Nichterheblicherklärung empfohlenen Teile. Diese Forderungen werde ich in der Kommissionsarbeit einbringen. Die Motionäre halten nämlich an der Forderung der Motion fest. Sie werden sich in der Kommissionsarbeit dafür einsetzen, dass die geforderten Motionsziele erreicht werden. Bei dieser Gelegenheit beseitigen wir auch die widersprüchlichen Aussagen des Regierungsrates in der Motionsbeantwortung der Motion Gantenbein und unserer Motion. Der heutige Rückzug der Motion bedeutet somit nicht, dass wir den Inhalt der Motion als erfüllt betrachten. Im Gegenteil: Die "Botschaft betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte vom 13. April 2005" liegt vor. Wir können die Motionsanliegen ohne Umwege direkt zur Umsetzung bringen.

Präsident: Der Vertreter der Motionäre erklärt den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.